

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.382.550

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 13. Mai 2025 unter der Nr. 2320/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelhafte Vorbereitung auf einen Blackout-Fall“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum wurde trotz Empfehlungen des Rechnungshofes bis Juli 2023 keine einheitliche, österreichweite Blackout-Strategie erarbeitet?*
 - a. Gibt es mittlerweile eine einheitliche, österreichweite Blackout-Strategie?*

Im Rahmen des Staatlichen Krisen und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) wird seit längerem an Vorbereitungen auf ein mögliches Blackout gearbeitet. Ich darf auf die Beantwortung der Anfrage 5046/J XXVII. GP der Abgeordneten Mag. Christian Drobis, Alois Schroll, Robert Laimer und Genossinnen und Genossen vom 20. Jänner 2021 (5066/AB XXVII. GP) und die dort erwähnten Voranfragen verweisen.

Durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) wurden im Jänner und im März 2023 weitere Sitzungen des Koordinationsausschusses des SKKM einberufen, in denen die gesamtstaatliche Vorgangsweise und die Prioritäten bei der weiteren Vorbereitung auf

den Fall eines möglichen Blackouts mit den teilnehmenden Ministerien, Bundesländern und Einsatzorganisationen akkordiert wurden. Insbesondere wurden jene Problembereiche identifiziert und priorisiert, die im Unterschied zu lokalen und regionalen Problemlagen einer gesamtstaatlich abgestimmten Lösung bedürfen. Auch wurde vereinbart, dass die weitere Bearbeitung einzelner Problemfelder im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten durch die Bundesministerien gemeinsam mit den Ländern erfolgt und im Koordinationsausschuss zusammengeführt wird. Somit liegt eine koordinierte Vorgangsweise und im Wesentlichen auch eine einheitliche Strategie vor.

Zur Frage 2:

- *Welche konkreten Schritte wurden seit 2022 im Rahmen des Rahmenplans „Blackout-Vorsorge BMI 2022-2024“ tatsächlich umgesetzt?*

Das Blackout-Vorsorgeprogramm 2022-2024 des BMI bestand aus mehreren Handlungsfeldern, die größtenteils vollumfänglich umgesetzt wurden. Dies betrifft die Handlungsfelder organisatorische und personelle Maßnahmen sowie das Handlungsfeld logistische und technische Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen waren u.a. ein Handbuch „Blackout-Vorsorge BMI“, Handlungsanleitungen und Einsatzpläne für Dienststellen, Schulungen mittels E-Learning, Dienstanweisungen für die Landespolizeidirektionen, Erlässe zur Steigerung der Resilienz der Zentralleitung, Regelungen für Polizeianhaltezentren und Bildungszentren sowie die Schaffung resilenter Standorte.

Zur Frage 3:

- *Wie viele der sogenannten „resilienten Standorte“ des BMI sind im Jahr 2025 tatsächlich vollständig blackoutfähig und autark nutzbar?*

Bei insgesamt 131 Standorten sind die Maßnahmen abgeschlossen. Die noch nicht umgesetzten Standorte werden bis Jahresende fertiggestellt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurden seit 2022 bundesweite Stresstests der Kommunikationssysteme durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche analogen Kommunikationsmittel stehen dem BMI im Krisenfall zur Verfügung (z.B. BOS-Funk, Kurierdienste, Amateurfunk)?*

Dem BMI stehen neben der abgesicherten eigenen IKT-Infrastruktur sobald der Digitalfunk, die Ringleitung als auch Satellitentelefone zur Verfügung. Weiters wurde zur

Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Landespolizeidirektionen eine Meldestaffel eingerichtet bzw. können auch Kurierdienste (Melder) eingesetzt werden. Die technischen Strukturen des BOS-Digitalfunk Austria, der als Einsatz- und Krisenkommunikation allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Verfügung steht, werden permanent im operativen Betrieb auf Auslastung, Stabilität und Verfügbarkeit gemonitort. Von jedem relevanten, größeren Ereignis (Naturkatastrophen, Veranstaltungen, etc.) werden Verkehrsdatenauswertungen erstellt, die auch den Nutzerorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich aus diesen Analysen Handlungsbedarfe ergeben, so werden diese im Sinne einer effizienten Qualitätssteigerung umgesetzt.

Zur Frage 6:

- *Warum wurde trotz früherer Erkenntnisse (z.B. Übung Helios 2019) bis Juli 2023 kein gesamtstaatlicher Kommunikations-Masterplan für Blackout-Szenarien erstellt?*
 - a. Gibt es mittlerweile eine gesamtstaatlichen Kommunikations-Masterplan für Blackout-Szenarien?*

Hinsichtlich der Kommunikation des Eintritts eines Blackouts, einschließlich der Information der Öffentlichkeit, wurden die Abläufe zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG), dem für Energieangelegenheiten zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und dem BMI festgelegt. Mit der APG wurde zudem eine bilaterale Vereinbarung durch das BMI abgeschlossen, die auch Aspekte der Kommunikation enthält. Weiters wurde eine Funksprechordnung für das SKKM erarbeitet, die auch einen grundlegenden Kommunikationsplan enthält. Die Arbeiten im Bereich der gesamtstaatlichen Kommunikation werden unter Beachtung der Empfehlungen des Rechnungshofes weitergeführt.

Zur Frage 7:

- *Inwiefern bestehen funktionierende Kooperationsabkommen mit der Austrian Power Grid AG, ASFINAG und dem BMLV hinsichtlich Krisenmanagement im Blackout-Fall?*
 - a. Wann wurden diese jeweils unterzeichnet?*
 - b. Wann erfolgten die ersten konkreten Umsetzungsmaßnahmen?*
 - c. Welche Kooperationsabkommen gibt es sonst noch?*

Es bestehen eine Kooperationsvereinbarung mit der Austrian Power Grid (APG), unterzeichnet am 27. September 2021, sowie Vereinbarungen hinsichtlich Treibstoffversorgung mit der ASFINAG, unterzeichnet am 2. März 2018, und dem

Bundesministerium für Landesverteidigung, unterzeichnet am 26. Juni 2018. Umsetzungsmaßnahmen erfolgen sowohl laufend als auch bedarfsorientiert. Zudem besteht ein Verwaltungsübereinkommen mit der APG und dem BMWET (vormals BMK) betreffend die Feststellung des Eintritts einer großflächigen und längeren Stromunterbrechung, unterzeichnet am 12. September 2024.

Zur Frage 8:

- *Wurden sämtliche Beamte und Bedienstete des BMI verpflichtend mit dem ELearning-Programm zur Blackout-Vorsorge geschult?*
 - a. *Wie viele haben es erfolgreich absolviert?*

Über 99 Prozent der Bediensteten haben das E-Learning-Programm erfolgreich absolviert.

Zur Frage 9:

- *Welche personellen, technischen oder finanziellen Hindernisse stehen einer vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des RH-Berichts entgegen?*

Die im Rahmen des BMI-internen Vorsorgeprogramms vorgesehenen Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. Im Rahmen des SKKM hängt die Umsetzung der Empfehlungen von den daran teilnehmenden Ministerien ab.

Zur Frage 10:

- *Wurden bisher verbindlichen Zuständigkeiten und Entscheidungsautomatismen für den Eintritt eines Blackouts festgelegt, wie vom RH empfohlen?*
 - a. *Wenn nicht, warum nicht?*

Die Feststellung und Bekanntmachung des Eintritts eines Blackouts und die Information der Ministerien, Länder, Einsatzorganisationen, kritischen Infrastrukturen und Medien wurde zwischen BMI, BMWET und APG festgelegt. Im Weiteren ergeben sich die Zuständigkeiten aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung bzw. der Rechtsordnung. Auf die entsprechenden Bestimmungen und Aufgabenzuweisungen des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und die dort vorgesehenen gremialen Strukturen sowie auf die jeweilige Leitungsverantwortung, insbesondere auf das für die Krise vorgesehene Koordinationsgremium, wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen.

Zur Frage 11:

- *Gibt es eine Rückmeldung des BMI zu den zentralen Empfehlungen des RH?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?*

b. Wenn nicht, warum nicht?

Rückmeldungen erfolgen im Rahmen der nach Rechnungshofberichten üblichen Prozeduren.

Zur Frage 12:

- *Plant das BMI, die Empfehlungen des RH im Rahmen des SKKM Koordinationsausschusses umzusetzen?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Zeitplan?*
 - b. Wenn nicht, warum nicht?*

An der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes wird weiterhin gearbeitet.

Gerhard Karner

